

Das Coronavirus trifft die exportorientierte deutsche Volkswirtschaft in einer ohnehin schwierigen Situation, heißt es in einer PM der KfW vom 14.4.2020. Bereits 2018 hätten die zunehmenden Spannungen in den internationalen Handelsbeziehungen und eine sich eintrübende Weltkonjunktur Spuren im Mittelstand hinterlassen: Auslandsumsätze hätten sich damals nur um rund 3,1 % auf 595 Mrd. Euro (2017: 5,5 %) gesteigert. Der Auslandsanteil an den Gesamtumsätzen der international aktiven Unternehmen sei 2018 leicht auf 28,2 % zurückgegangen. Die KfW-ifo-Exportserwartungen des mittelständischen Verarbeitenden Gewerbes seien im Jahr 2019 durchgängig negativ gewesen, zuletzt aber noch einmal deutlich eingebrochen: Im März 2020 sei der Indikator um ganze 17,6 Zähler auf einen Saldo von –24,6 gefallen. Nur auf dem Höhepunkt der Finanzkrise im Winter 2008/2009 seien die Exporterwartungen noch pessimistischer gewesen. Dies zeige der KfW-Internationalisierungsbericht 2020, der sich auf eine repräsentative Befragung kleiner und mittlerer Unternehmen und die Auswertung der KfW-ifo-Zahlen zum mittelständischen Geschäftsklima stützt und unter www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Konzernthemen/Research/KfW-Internationalisierungsbericht abrufbar ist. – Jetzt spannt die Bundesregierung gemeinsam mit den Kreditversicherern einen Schutzschirm in Höhe von 30 Mrd. Euro auf, um Lieferantenkredite deutscher Unternehmen zu sichern. Kreditversicherungen schützen Lieferanten vor Zahlungsausfällen, wenn ein Abnehmer im In- oder Ausland die Rechnung nicht bezahlen kann oder will. Gemäß der PM des BMF vom 16.4.2020 übernimmt der Bund für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer von bis zu 30 Mrd. Euro. Durch die damit verbundene Hebelwirkung wird die Absicherung eines Geschäftsvolumens in Höhe von rd. 400 Mrd. Euro erreicht. Die Kreditversicherer beteiligen sich substantiell und überlassen dem Bund 65 % der Prämieinnahmen im Jahr 2020. Zudem tragen sie Verluste bis zu einer Höhe von 500 Mio. Euro selbst und übernehmen die Ausfallrisiken, die über die Garantie des Bundes hinausgehen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Anpassung von IFRS 16 und die weitere zeitliche Planung vor dem Hintergrund von COVID-19

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 17.4.2020 per Videokonferenz getagt und eine Änderung des Leasing-Standards IFRS 16 vorgeschlagen, um Unternehmen bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen, die im Zusammenhang mit COVID-19 stehen, zu unterstützen. Der IASB erwartet, die vorgeschlagene Änderung in Kürze in einem Standardentwurf mit einer 14-tägigen Kommentierungsfrist zu veröffentlichen. Der IASB hat außerdem empfohlen, das Inkrafttreten der Änderung von IAS 1 (Darstellung des Abschlusses), die im Januar 2020 veröffentlicht wurde, um ein Jahr auf den 1.1.2023 zu verschieben. Außerdem wurden auch andere Angelegenheiten im Zusammenhang mit COVID-19 erörtert, und der IASB beschloss, die Kommentierungsfrist von drei laufenden Konsultationen um drei Monate zu verlängern, um den Interessengruppen mehr Zeit zur Stellungnahme zu geben. Diese Projekte umfassen den Entwurf des neuen Standards zur allgemeinen Darstellung und Angaben im Abschluss, die Bitte um Informationsübermittlung im Rahmen der umfassenden Überprüfung der IFRS für KMU und das Diskussionspapier zur Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten. Die zugehörige Pressemitteilung ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.

ESMA: Richtlinien zu alternativen Performance-Kennzahlen

-tb- Die European Securities and Markets Authority (ESMA), die Wertpapier- und Marktauf-

sichtsbehörde der EU, hat am 17.4.2020 ein Dokument mit Fragen und Antworten herausgegeben, um Emittenten bei der Anwendung der ESMA-Richtlinien zu alternativen Performance-Kennzahlen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu beraten. Das Dokument hebt die Hauptprinzipien der Richtlinien hervor und mahnt zur Vorsicht bei der Anpassung alternativer Leistungsindikatoren. Außerdem werden Emittenten aufgefordert, Informationen zu den erwarteten Auswirkungen, die COVID-19 auf das Unternehmen haben könnte, und den ergriffenen Maßnahmen bereitzustellen. Das Dokument ist unter <https://www.esma.europa.eu> verfügbar.

DRSC: Stellungnahme an das IFRS IC

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 8.4.2020 eine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme an das IFRS IC zu den vorläufigen und den endgültigen Agenda-Entscheidungen vom März 2020 übermittelt. Zur vorläufigen Entscheidung bzgl. IFRS 16 merkt das DRSC an, dass einige Details zur Bestimmung des Anteils des Nutzungsrechts und zur Bewertung der Leasingverbindlichkeit noch etwas tiefergehend untersucht und formuliert werden sollten. Der vorläufigen Entscheidung zu IAS 12 sowie den endgültigen Entscheidungen hingegen stimmt das DRSC zu. (www.drsc.de)

DRSC: EU-Konsultation CSR-RL 2.0 – Vorläufige Beschlusslage des Gemeinsamen Ausschusses

Der Gemeinsame FA des DRSC hat auf seiner März-Sitzung die aktuelle Konsultation der Europäischen Kommission (KOM) zur avisierten Über-

arbeitung der EU-Vorgaben im Hinblick auf die nichtfinanzielle Unternehmensberichterstattung behandelt. Im Zuge dessen hat sich der FA detailliert mit dem Konsultationsfragebogen der KOM befasst und einen vorläufigen Meinungsstand herausgearbeitet, der unter www.drsc.de abrufbar ist. (www.drsc.de)

DRSC: Bekanntmachung von DRÄS 9

Im Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 9.4.2020 ist der Deutsche Rechnungslegungs Änderungs Standard Nr. 9 durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gem. § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemacht worden. Mit DRÄS 9 wurden der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 17 (geändert 2010) „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“ und der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 20 „Konzernlagebericht aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)“ überarbeitet. (www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Überarbeiteter Standard zur Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen (ISRS 4400 revised)

Am 3.4.2020 hat der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) den überarbeiteten Standard ISRS 4400 „Agreed-Upon Procedures Engagements“ zur Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen veröffentlicht. Hintergrund der Überarbeitungen war die Tatsache, dass die Nachfrage nach Leistungen im Bereich von vereinbarten Untersuchungshandlungen in den vergangenen Jahren stetig zuge-